

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 16.06.2021

A) Öffentliche Sitzung

TOP 19	Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026	V 96/2021
---------------	--	------------------

Jugendhilfeausschuss	08.06.2021	Z 1
Verwaltungsergänzung vom	10.06.2021	Z 2

Herr Kolvenbach stellt fest, dass dieses Thema schon in den Fachausschüssen ausführlich diskutiert wurde und im Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Lösung gefunden wurde. Man müsse ein Signal setzen in Bezug auf Qualität und Fachlichkeit – dafür müsse eine nicht unerhebliche Mehrsumme aufgebracht werden. Da noch unsicher sei, ob die Stadt Zülpich partizipieren wird, schlägt er vor, einen 0,5-VZÄ-Anteil der „Libero“-Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die restlichen 0,5-VZÄ-Stellenanteile werden für die beiden anderen Kommunen bereitgestellt. Je nach Bedarf kann im Fachausschuss über die Freigabe weiterer Stellenanteile beraten werden.

Herr Kunz, SPD, unterstützt die Ausführungen des Herrn Kolvenbach. Er sei froh, dass man rechtzeitig – vor fünf Jahren – angefangen habe sich diesem Thema anzunehmen und mögliche Stellenkürzungen nicht mehr diskutiert werden. Die Diskussionen, Vorarbeiten und das Ergebnis zeugten von einer geschlossenen interfraktionellen Zusammenarbeit. Daher sei es fragwürdig, dass anscheinend einzelne politische Mitglieder aus den involvierten Gremien dieses Thema als Eigenwerbung nutzen.

Frau Mende, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ergänzt, dass man durch die gute und intensive interfraktionelle Zusammenarbeit in den letzten Jahren eine gute Lösung gefunden habe. Sie möchte wissen, warum die Stadt Zülpich noch nicht vollumfänglich mitziehe.

Der Landrat führt hierzu aus, dass Herr Bierdel, AbtL. 51, zuletzt in Zülpich bei den Sitzungen anwesend gewesen sei und den dortigen Ratsmitgliedern Rede und Antwort gestanden habe. Zudem regt er an, dass die Kreistagsfraktionen mit Ihren Zülpicher Kollegen*innen sprechen.

Herr Poth, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL III, ergänzt, dass derzeit die Problematik des unmittelbaren Zugriffs auf das neue Personal diskutiert wird. Die grundsätzliche Steuerung dieses Personals soll über den Kreis erfolgen.

Herr Kolvenbach beantragt, den Beschluss aus der Z 2 (Verwaltungsergänzung vom 10.06.2021) wie folgt zu ändern:
Der Kreistag beschließt, 4,73 VZÄ Stellenanteile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachträglich in den Stellenplan 2021 aufzunehmen und davon eine 0,5 VZÄ-„Libero“-Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan in der anliegenden Fassung für die Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2026.

Der Kreistag beschließt, 4,73 VZÄ Stellenanteile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachträglich in den Stellenplan 2021 aufzunehmen und davon eine 0,5 VZÄ-„Libero“-Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Beschlussfassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme (AfD)